

- Anlage 2 -

Elterninitiative Asperger-Autismus Südhessen

Kreis Bergstraße
Herrn Landrat Matthias Wilkes
Graben 15
64646 Heppenheim

05.05.2014

„Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“

Sehr geehrter Herr Wilkes,

als Elterninitiative Asperger-Autismus Südhessen und Teilnehmer der Kreisteilhabekonferenz sind wir sehr irritiert darüber, dass wir erst aus der Presse von Ihrem dem Vorhaben „Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“ erfahren haben.

Haben wir nicht gerade die Leitlinien der Kreisteilhabekonferenz entwickelt, in denen festgeschrieben steht, dass Menschen mit Behinderung in Prozesse und Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden müssen? Ist das nicht unser aller Anliegen als Teilnehmer der Kreisteilhabekonferenz?

Wie kann es sein, dass eine so gravierende Änderung in der Versorgung behinderter Schüler ausgearbeitet und auf den Weg gebracht wird, ohne dass es auch nur eine Diskussion in den Arbeitsgruppen der Kreisteilhabekonferenz darüber gegeben hat? Gerade die Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung wäre hier doch das geeignete Forum gewesen.

Durch dieses Vorgehen müssen wir leider zu dem Schluss kommen, dass Sie anscheinend zum einen kein Interesse an der Zusammenarbeit mit solchen Gremien wie der Kreisteilhabekonferenz und deren Arbeitsgruppen haben, zum anderen Sie die Kreisteilhabekonferenz als solche für unwichtig und unnütz ansehen. Welchen Sinn haben die vielen Treffen und Sitzungen dieser Konferenz, wenn dann doch ohne Einbeziehung der Betroffenen agiert wird?

Gerade wir als Eltern autistischer Schüler sind ausgesprochen besorgt über die geplante Veränderung. Wir müssen davon ausgehen, dass es sich bei den von Ihnen aufgeführten Fällen in großer Zahl um unsere Kinder handelt.

Da das Konzept nicht in der Kreisteilhabekonferenz vorgestellt wurde, können wir hier uns lediglich an den wenigen Aussagen des Zeitungsartikels orientieren. Viele inhaltliche Fragen, insbesondere was die Systematik betrifft, bleiben im Dunklen. Diese wollen wir im Folgenden adressieren:

Autistische Schüler sind in aller Regel auf eine vollumfängliche Einzelfallhilfe angewiesen. Unsere Kinder besuchen nicht erst seit der Einführung der inklusiven Beschulung Regelschulen, sondern sind dort aufgrund ihrer guten intellektuellen Begabung schon immer beschult worden.

Waltraud Dietsch,
Waldstr. 41
64653 Lorsch
Tel. 06251/948071

Dr. Heribert Komarek
Gerhart-Hauptmannstr. 13
64625 Bensheim
06251/9891765

Email: Asperger-Eltern-Suedhessen@gmx.de

Elterninitiative Asperger-Autismus Südhessen

Autistische Menschen brauchen einen vertrauten Helfer, der in der Lage ist, die oftmals subtilen Signale des Autisten zu erkennen und dann entsprechende Hilfen zu geben. Dies ist in aller Regel nur im Rahmen einer „eins zu eins“ Betreuung möglich. Ein Helfer, der sich um mehrere Schüler gleichzeitig kümmern muss, kann dem Hilfebedarf eines autistischen Schülers in vielen Fällen nicht gerecht werden.

Was geschieht, wenn der Autist aufgrund einer Reizüberflutung das Klassenzimmer verlassen muss, um in einem ruhigen Raum weiter zu arbeiten? Hierbei handelt es sich um eine sehr häufig auftretende Problematik bei autistischen Schülern. Wie soll das geleistet werden, wenn der Helfer doch gleichzeitig mehrere Kinder betreuen soll? Wie soll man sich in diesen Fällen eine bedarfsgerechte Versorgung vorstellen?

Weiterhin ist es fraglich, wie eine personelle Bündelung der pro Kind festgestellten Bedürftigkeit konkret in einer Klasse aussehen soll. Ist eine personelle Bündelung pro Klasse das Ziel, wodurch eine Einzelfallhilfe womöglich verschiedene Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten abdecken soll, oder pro Behinderung, so dass es Bündelungen von Behinderungen in einer Klasse geben wird?

Wir als Elterninitiative und Teilnehmer der Kreisteilhabekonferenz sehen aufgrund der vielen ungeklärten Fragen einen erheblichen und dringenden Gesprächsbedarf. Wir erwarten, dass nicht nur wir als Vertreter von autistischen Schülern informiert und gehört werden, bevor es zu Entscheidungen kommt. Auch interessiert uns, in welcher Form, die Schulen eingebunden wurde, da wir auf Rückfrage bislang keine Schule kennen, die Ihr Konzept kennt. Daher bitten wir Sie um einen Gesprächstermin vor entsprechender Beschlussfassung. Eine Beschlussfassung sollte nicht vor Einbringung des Vorhabens in die Kreisteilhabekonferenz erfolgen.

Für eine baldige Rückmeldung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Komarek

für die Elterninitiative
Asperger-Autismus Südhessen

CC: Ute Schneider-Jaksch, Matthias Schimpf, Petra Thaidigsmann, Stefan Ringer

Waltraud Dietsch,
Waldstr. 41
64653 Lorsch
Tel. 06251/948071

Dr. Heribert Komarek
Gerhart-Hauptmannstr. 13
64625 Bensheim
06251/9891765

Email: Asperger-Eltern-Suedhessen@gmx.de

Von: Sara Müller [saramue@gmail.com]
Gesendet: Samstag, 3. Mai 2014 20:45
An: Schneider-Jaksch, Ute; Schimpf, Matthias; Thaidigsmann, Petra;
petra.thaidigsmann@t-online.de; Buero Landrat; pressestelle@hkm.hessen.de
Cc: Thelen, Sabine; Blume, Claudia; presse@hsm.hessen.de;
a.wintermeyer@ltg.hessen.de; frida.bordon@hp.ssa.lsa.hessen.de;
Andreas.Daehn@hp.ssa.lsa.hessen.de; Glosauer, Juergen; Renner, Erich
Betreff: Neue Regelungen zu Schulbegleitungen durch das Jugendamt

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Wintermeyer, sehr geehrter Herr Kultusminister Lortz, sehr geehrter Herr Landrat Wilkes, sehr geehrte Frau Schneider- Jaksch, sehr geehrter Herr Schimpf, liebe Frau Thaidigsmann,

auf verschiedenen Wegen haben wir vernommen, dass unser Jugendamt im Kreis Bergstraße künftig von personenbezogener Schulbegleitung Abstand nehmen möchte und eine "Pool"- Versorgung der Schulen vorsieht.

Grundsätzlich haben wir uns ja immer für eine systembezogene Förderung ausgesprochen und würden diesen Schritt auch unterstützen, wenn eine Absicherung der Förderung alle Kinder mit Rechtsanspruch hierauf auch weiterhin gewährleistet wäre.

Bevor dies umgesetzt wird, interessiert uns aber doch sehr der Rahmen, in welchem dies geschehen soll und ich möchte Sie bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden alle Schulen nun "flächendeckend" einen Pool an Jugend- und SozialarbeiterInnen durch das Jugendamt erhalten? An welchen Bedingungen wird sich diese Maßnahme nun orientieren?
2. Werden Kinder mit Rechtsanspruch auf Förderung (z.B. SchülerInnen mit Autismus) weiterhin eine Absicherung ihrer bisherigen Leistungen erhalten oder entfällt diese/r vollständig? Falls der Rechtsanspruch bestehen bleibt, wie kann dieser künftig sichergestellt, überprüft und gewährleistet werden?
3. Sollten Änderungen dieser Art nicht in dem dafür vorgesehenen politischen Gremium, der Kreis-Teilhabekonferenz, vorgestellt und mit den anderen Leistungsträgern abgestimmt werden? Diese Plattform ist doch prädestiniert dazu, Änderungen in Hinsicht auf Inklusion transparent mit allen Beteiligten zu kommunizieren, um zu vermeiden, dass Situationen einseitig beleuchtet und zu Lasten Betroffener umgesetzt werden. Widerum bitten wir hier inständig im Namen unserer Kinder "nichts über uns ohne uns" zu beschließen.

An unsere Ministerien habe ich vor allem die Bitte, diesen Schritt auf Rechtlichkeit und Qualität zu überprüfen, sowie uns Eltern mitzuteilen, wie wir uns, unsere Kinder und unsere Schulen davor schützen können, dass Sparmaßnahmen unter dem Begriff "Inklusion" eingeführt werden, welche die Umsetzung von wahrer Inklusion in Hessen erschweren oder gar verhindern.

Die kurzfristige und vor allem kurzschlussartige Einstellung der Schulbegleitungen für "freiwillige Leistungen" der Erziehungshilfe durch das Jugendamt zum Schuljahr 2012/13 hat aus unserer Sicht einen großer Rückschlag für die Umsetzung von Inklusion in unserem Kreis bedeutet. Daher sehen wir unsere Aufgabe darin, weitere Veränderungen sehr sorgfältig zu betrachten, transparent und offen zu kommunizieren und eine Stellungnahme der Regierenden unseres Landes zu erbitten.

Ich hoffe bei Ihnen allen auf Verständnis und Unterstützung und freue mich auf konstruktiven und anregenden Austausch und Dialog.

Herzliche Grüße

Sara Müller



1. Vorsitzende
Sonnenkinder
Elterninitiative Handicap e.V.

Begegnungshof der Sonnenkinder
Hauptstraße 42
64 673 Zwingenberg- Rodau

Tel. Sonnenkinderbüro 06251-936830
Tel. privat 06254-942814
www.sonnenkinder-bergstrasse.de
inklusion@sonnenkinder-bergstrasse.de

Schmitt, Sabine

Von: StefanRinger@t-online.de
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2014 20:22
An: wir.dabei@web.de
Cc: Schneider-Jaksch, Ute
Betreff: AW: Jugendhilfeausschuss/neues Konzept Teilhabeassistentz Jugendamt
Anlagen: Anschreiben KTK Vorsitz Poolkonzept Schulbegleiter.pdf

Sehr geehrte Frau Hoffmann,
cc Frau Schneider-Jaksch

würden Sie mir bitte den Artikel aus dem Starkenburger Echo ebenfalls als pdf-Datei mailen.

Mein Vorschlag ist, dass ich über den Erhalt ihres Schreiben an mich und des Schreibens von Ihnen an Herrn Schimpf / Frau Thaidigsmann unter dem Top "Bericht des Vorsitzenden" berichte und diese beide Schreiben, ergänzt um den Artikel aus dem Echo, als Tischvorlage verteile. Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes, Frau Schneider-Jaksch, informiere ich (schon jetzt in cc) über den Vorgang und stelle ihr anheim sich in der JHA Sitzung aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes dazu zu äußern.

Frau Schneider-Jaksch bitte ich (zur Transparenz) diese mail an Herrn Schimpf und Frau Thaidigsmann weiterzuleiten. Danke

Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass es sein kann, dass kein Mitglied des JHA diesen Vorgang in der JHA-Sitzung am 08.05.2014 besprechen möchte. Möglicherweise ist das Anliegen auch besser in der Kreisteilhabekonferenz durch Sie persönlich einzubringen, da Sie ja auch dort wegen ihres eigenen Sitzes gut Gelegenheit nehmen könnten ihre Argumente vorzustellen. In diese Richtung zielend habe ich auch Ihr Schreiben an Herrn Schimpf und Frau Thaidigsmann verstanden.

Mit besten Grüßen

Stefan Ringer

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Jugendhilfeausschuss/neues Konzept Teilhabeassistentz Jugendamt

Datum: Fri, 02 May 2014 11:34:22 +0200

Von: wir.dabei@web.de

An: stefanringer@t-online.de

Sehr geehrter Herr Ringer,

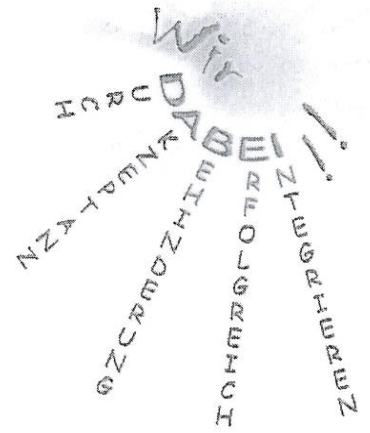
wir wenden uns an Sie als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. Anbei erhalten Sie unser Anschreiben an Herrn Schimpf und Frau Thaidigsmann als Vorsitzende der Kreisteilhabekonferenz. Sie können hier unsere Meinung zu der Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines neuen Konzeptes lesen.

Wir möchten Sie bitten unsere Bedenken noch einmal im Jugendhilfeausschuss am 8.5. zu besprechen. Ein neues Konzept zu erarbeiten, ohne Einbindung eine Arbeitsgruppe der Kreisteilhabekonferenz, wie bei der Erarbeitung des Leitbildes, natürlich unter der Leitung des Jugend- und Sozialamtes, halten wir für sehr bedenklich und dies entspricht auch nicht der Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention "nicht über uns, ohne uns"!

Mit freundlichen Grüßen

Britta Hoffmann
1. Vorsitzende

--
Wir DABEI! e. V.
Egerring 25
69488 Birkenau/Nieder-Liebersbach
Tel. 06201/8760306
Fax 06201/9897751



Wir DABEI! e. V. · Egerring 25 · 69488 Birkenau

An die Vorsitzenden der
Kreisteilhabekonferenz
Herrn Matthias Schimpf
Frau Petra Thaidigsmann
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Birkenau, 02.05.2014

Artikel aus dem Starkenburger Echo zum Thema Schulbegleitung und neues Konzept des Jugendamtes

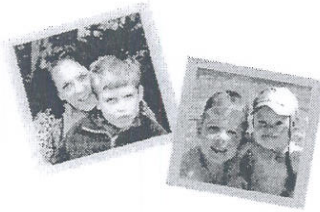
Sehr geehrter Herr Schimpf,
sehr geehrte Frau Thaidigsmann,

aus der Zeitung erfuhren wir über das Vorhaben „Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“. Darüber sind wir doch sehr verwundert, weil wir als Teilnehmer der KTK vorher nichts von dieser Planung gehört hatten.

Unser Verständnis war bisher, dass in den verschiedenen AK's Themen erarbeitet werden und diese dann der gesamten KTK vorgestellt werden - so dass auch noch Input von den Teilnehmern verarbeitet werden kann, die nicht aktiv im AK teilgenommen haben.

Der Ablauf, wie er nun erfolgte, passt nicht zu dem Ende Dezember verabschiedeten Leitbild Inklusion des Kreis Bergstraße, in dem es auch heißt "Menschen mit Behinderung müssen mehr als bisher gefragt, angehört und ernst genommen werden, bei allen Belangen die sie betreffen". Das Vorgehen im Hinblick auf die systemische Förderung entspricht nicht dem vom Kreistag verabschiedetem Leitbild. Das finden wir sehr schade.

Wir verstehen, dass ein Hintergrund des geplanten Konzeptes mögliche Kosteneinsparungen sind. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir diesen Aspekt verstehen.



Genau aus diesem Grund haben wir schon im letzten Jahr Herrn Metz in einem Arbeitsgespräch darauf angesprochen, dass z.B. Gießen ein ähnliches Konzept wie es nun vorgestellt wird, umgesetzt hat. Im Moment fördert das Land solche Projekte als Modellregionen. Herr Metz wollte dieses Thema nicht weiter verfolgen, da die Evaluierung solcher Modellprojekte immer sehr aufwändig sei.

Wir würden uns freuen, wenn Sie gemeinsame Gespräche suchen würden und nicht ein Konzept, das nur die Teilhabeassistenzen, die das Jugendamt trägt berücksichtigt, sondern ein umfassendes Gesamtkonzept erarbeitet wird - auch unter Einbezug einer Arbeitsgruppe der KTK. Man sollte auch durchaus von den Erfahrungen in Gießen profitieren, so dass wir davon Vorteile haben werden.

Wir möchten sicherstellen, dass es unseren Kindern gut geht und dabei Kosteneinsparungspotentiale für den Kreis durchaus mit erarbeiten. Das sind - so entnehmen wir es der Zeitung - auch die Ziele des Kreises.

Daher möchten wir Sie um einen kurzfristigen Termin bitten, um noch vor der Verabschiedung im Kreistag die Berücksichtigung der Aspekte von Menschen mit Behinderung in diesem wichtigen Feld einzubeziehen.

Wir hoffen auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, wie wir sie bisher im Rahmen der KTK erfahren haben.

Mit freundlichen Grüßen


Britta Hoffmann
1. Vorsitzende


Anja Mechler
Geschäftsstellenleiterin

Inklusion: Kreis entwickelt Strategie für Kinder mit Handicap

Einzelfall soll an den Schulen zur Regel werden

Von unserer Mitarbeiterin Monika Hälker

Bergstraße. Junge Menschen mit und ohne Handicap drücken zusammen die Schulbank. Wie lässt sich diese Vision in der Realität umsetzen? Noch steckt die Idee einer gleichberechtigten Teilhabe von körperlich oder geistig beeinträchtigten Kindern in den Kinderschuhen. Damit individuelle Konzepte der Inklusion klappen können, sind Hilfen im Unterricht und auf dem Weg zur Einrichtung nötig.

Der Kreis greift dafür tief in die Haushaltskasse. "Eine Kommune ist vom Gesetz her verpflichtet, die Inklusion umzusetzen, wird aber nicht mit den finanziellen Ressourcen für die Leistung ausgestattet", ärgert sich Landrat Matthias Wilkes. Und er fragt sich, wie der Kreis Bergstraße unter dem Rettungsschirm den Spagat zwischen dem Rechtsanspruch und dem finanziellen Sparzwang umsetzen kann.

Noch steckt alles in den Anfängen. Doch die Kosten schnellen bereits rasant in die Höhe. Im Rahmen der gestrigen Pressekonferenz stellte der Landrat die statistischen Daten vor. In 2011 bezahlte man für Schulbegleitung bzw. Teilhabeassistenten 585 000 Euro, in 2012 stieg der Betrag auf über eine Million Euro und betrug im letzten Jahr 1,4 Millionen.

Im Jahr 2011 besuchten 26 Schüler mit Handicap die Regelschule und brauchten pädagogische Unterstützung, die das Jugendamt bereitstellte. Im Folgejahr stieg die Anzahl auf 42 und die neuesten Daten gehen von 68 Schülern aus. Der Aufwand hat sich in zwei Jahren mehr als verdoppelt. Und obwohl nur ein Bruchteil der Kinder mit Handicap die schulische Inklusion in Anspruch nimmt, werde die Zahl "mit enormer Dynamik" noch steigen.

"Für uns galt es, eine Strategie zu finden, mit der wir den finanziellen Kraftakt durchhalten können", so Wilkes. Das heißt: weg von der Einzelfallhilfe hin zur systemischen Förderung. Eine Fachkraft soll zukünftig nicht mehr einem einzelnen Schüler zugeordnet werden, der die Unterstützung braucht. Stattdessen würde man der Schule die fachliche Ressource zur Verfügung stellen.

Aus der Idee habe man nun ein Konzept entwickelt, das am Montag im Kreisausschuss bereits auf eine einhellige Zustimmung gestoßen sei. Dem Kreistag wird in seiner folgenden Sitzung eine entsprechende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Nach den Sommerferien 2014 sollen die 55 Grund- und Förderschulen im Kreis entsprechend einem Bedarf angemessen ausgestattet werden, erklärte Matthias Wilkes.

Finanzielle Ressourcen begrenzt

Ute Schneider-Jaksch, Leiterin des Jugendamtes geht davon aus, dass man von Synergie-Effekten im System profitieren könne. Sie betonte, dass man nach wie vor in der Ausstattung den Einzelfall im Blick habe und die Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit Kriterien für die personellen Ressourcen sind, die man zur Verfügung stellen werde.

Wird sich das Konzept politisch durchsetzen, wird man nach einer Umsetzung an den Schulen den Erfolg bewerten. Zu erwarten ist, dass sich die finanziellen Ressourcen nicht in dem bisherigen Quantensprung fortsetzen werden, auch wenn mehr Kinder mit Handicap die Regelschule besuchen wollen. Die Hilfe auf das System Schule auszudehnen, kann durchaus fruchten - zumindest mit ausreichendem Personal. Wilkes verspricht: "Die systemische Förderung segelt nicht an der Inklusion vorbei."

Freitag, 11.04.2014

Mehr Förderung im Klassenverbund

Betreuung – Landrat Wilkes und Jugendamtsleiterin Schneider-Jaksch präsentieren Konzept für behinderte Kinder

Die Zahl behinderter Kinder, die den Rechtsanspruch auf Unterricht in einer Regelschule nutzen, steigt auch im Kreis Bergstraße stetig. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und dabei den Kreishaushalt zu entlasten, setzt Landrat Matthias Wilkes (CDU) auf ein Konzept, das er am Donnerstag gemeinsam mit Jugendamtsleiterin Ute Schneider-Jaksch vorgestellt hat.

KREIS BERGSTRASSE.

1,4 Millionen Euro hat der Kreis Bergstraße im vergangenen Jahr für die Beschulung förderbedürftiger Schüler ausgegeben. 2011 waren es 585 000 Euro. Im Jahr 2012, seit dem Eltern einen Rechtsanspruch auf Inklusion ihrer Kinder haben, mehr als eine Million Euro. Inklusion bedeutet gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Nach Angaben des Landrats ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder, deren Eltern von diesem Recht Gebrauch machen – im Jahr 2013 waren es 68, im Vorjahr 42 und 26 im Jahr 2011 – weiter steigen wird. „Wir müssen ein Konzept finden, mit dem wir das Angebot aufrechterhalten können und dabei finanziell durchhalten“, sagte Wilkes mit Blick auf die angespannte Haushaltslage des Kreises. Zudem sei dieser Posten keine „Schutzschirm Ausnahme“. Verwendet wird das Geld meist für Schulbegleiter mit sozialpädagogischer Qualifikation, die Kinder im Unterricht individuell betreuen.

Vom Einzelfall zur systemischen Förderung

Die Aufgabe schulern will Landrat Wilkes mithilfe des neuen Konzepts „Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“, das er gemeinsam mit Jugendamtsleiterin Ute Schneider-Jaksch vorgestellt hat.

Demnach sollen Sozialpädagogen sich künftig nicht mehr nur um ein Kind kümmern, sondern um alle Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse oder Schule. So würde einerseits eine Ausgrenzung des Kindes verhindert, andererseits könnten Ressourcen gebündelt und vermieden werden, dass mehrere Betreuer in einer Klasse gleichzeitig arbeiten. Ziel dabei sei es, mehr Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Behinderungen zu erreichen. Dabei gehe es nicht darum, so Schneider-Jaksch, Betreuungszeiten zurückzufahren. Die Zuweisung von Personal erfolge weiter nach den Prinzipien der „Bedarfsgerechtigkeit“. Nach anfänglichen Mehraufwendungen versprechen sich die Verantwortlichen mittel- bis langfristige Kostensenkungen. Dabei sei das Konzept keine „Verlegenheitslösung“, sondern ein besserer Weg, Inklusion zu erreichen. Auch aus den Schulen habe es positive Stimmen dazu gegeben.

Starten soll das Projekt nach den Sommerferien. Zunächst soll den 55 Grund- und Förderschulen im Kreis Personal zugewiesen werden. Auch den Bestrebungen der Landesregierung, das Ganztagsschulprogramm auszuweiten, werde das Vorhaben gerecht, so Wilkes. Bevor das Programm starten kann, muss der Kreistag am 19. Mai seine Zustimmung geben. Dabei ist Wilkes zuversichtlich; der Kreisausschuss habe sich einstimmig für das Konzept ausgesprochen.